



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam
Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amtsdirktorinnen und Amtsdirektoren
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Per E-Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2012-11-01
Aktenzeichen: 916-02
Auskunft erteilt: Joachim Grugel

Fortschreibung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend informieren wir Sie über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Dritten Gesetz zur Änderung des BbgFAG, mit dem unter anderem

- der Vorwegabzug nach § 3 Abs. 2 in 2013 auf 30 Mio. € in 2014 auf 20 Mio. € und in 2015 auf 10 Mio. € gesenkt

und

- der § 16 um Hilfen für die Durchführung notwendiger und unabweisbarer Investitionsmaßnahmen und um erneute Hilfen für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsverbände ausgeweitet

werden soll.

Zudem sind kleinere Änderungen zur Rechtsklarstellung vorgesehen. Wir verweisen insoweit auf den anliegenden Auszug aus der Drucksache 5/5964, die Sie vollständig unter

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_5900/5964.pdf

abrufen können.

Die finanzwirtschaftlichen Wirkungen dieses Gesetzentwurfs sind in den Ihnen übermittelten Orientierungsdaten bereits berücksichtigt.

Wir hatten Sie in unserem Rundschreiben vom 16.04.2012 zum BbgFAG bereits darüber informiert, dass die Landesregierung offensichtlich nicht beabsichtigt, mit dem Gesetzentwurf die Vorschläge aus den beiden Gutachten (*Finanzausgleichsdotation und Sozialausgaben der Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH, Junkernheinrich, Boettcher, Holler, Brand – Bottrop Januar 2012* und *Finanzwissenschaftliches Gutachten zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg © Lenk | Hesse | Woitek – Leipzig März 2012*) für Gesetzesänderungen aufzugreifen. Dabei ist es leider geblieben. Insofern hatte der Landtag für die Anhörung

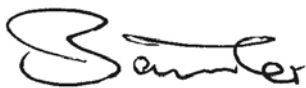
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 25.10.2012 nur den oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung als Informationsgrundlage vorliegen. Wir haben deshalb in der Anhörung auf die Vorstellungen der Städte, Gemeinden und Ämter zur Änderung des BbgFAG wie folgt hingewiesen:

1. **Bereitstellung eines landesseitigen Aufstockungsbetrages für den kommunalen Finanzausgleich aus Haushaltsmitteln des Landes zur Entwicklung und Finanzierung eines neu einzuführenden Soziallastenansatzes,**
2. **Erhöhung der Verbundquote nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 BbgFAG auf mindestens 21,427 % gemäß dem *Gutachten Junkernheinrich*,**
3. **weitere Erhöhung der Verbundquote nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 BbgFAG zur Kompensation des Rückgangs der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG (im Folgenden SoBEZ) in der Höhe, in der das Land seit dem Rückgang der SoBEZ im Jahre 2006 einseitig allein infolge der Wirkungen der Quotenverrechnung profitiert, und zwar bis 2012 mit mittlerweile 70 Mio. € und mit weiteren 32 Mio. € nach dem Entwurf des Landeshaushaltes 2013/2014,**
4. **vollständiger Wegfall des Vorwegabzuges nach § 3 Abs. 2 BbgFAG, der als kommunaler Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts eingeführt wurde,**
5. **Einführung eines Rundungsmaßstabes in Schritten von 5 % für die Durchschnittshebe-satzberechnung nach § 9 BbgFAG,**
6. **Ausweitung des so genannten Demografieansatzes nach § 20 BbgFAG auf fünf Jahre,**
7. **Entschließung des Landtages, die die Landesregierung auffordert, dem Landtag noch in 2013 einen Gesetzentwurf zur sodann sechsten Änderung des BbgFAG vorzulegen, mit dem mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe des landesseitig bereitzustellenden Aufstockungsbetrages nach vorstehender Ziff. 1. ein Soziallastenansatz vorgesehen wird und mit dem des Weiteren die aus den *Gutachten Junkernheinrich und Lenk* zu ziehenden Schlussfolgerungen umgesetzt werden.**

Einzelheiten hierzu ersehen Sie bitte aus unserer anliegenden Stellungnahme vom 23.10.2012.

Die parlamentarischen Beratungen sollen in den kommenden Wochen bis Dezember 2012 zeitgleich mit den Beratungen zum Landeshaushalt 2013/2014 abgeschlossen werden. Für die vorstehenden Vorstellungen sollten Sie sich deshalb mit Hinweis auf unsere Stellungnahme auch vor Ort gegenüber Ihren Landtagsabgeordneten einsetzen. Für Rückfragen steht Ihnen in unserem Hause Herr Referatsleiter Joachim Grugel gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Böttcher

2 Anlagen